

2605/AB XXI.GP

Eingelangt am: 22.08.2001

BM für soziale Sicherheit und Generationen

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten **Ridi M. Steibl und Kollegen, betreffend leerstehende Wohnungen im „Sonnhof“, Kurweg 7, im „Birkenhof“, Kurweg 5, im „Quellenhof“, Kurweg 3, im „Schöcklhof“, Kurweg 9, im „Scherbauernhof“, Schöcklstraße 21 und in der „Villa Elisabeth“, Kurweg 2, alle in 8061 St. Radegund, Nr. 2641/J**, wie folgt:

Frage 1:

Die Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter hat die an mein Ressort gerichtete Frage mit dem in Kopie beiliegenden Schreiben beantwortet, welches der Frau Abgeordneten mit Schreiben meines Ressorts zur Kenntnis gebracht wurde. Bedauerlicherweise haben sich die Bearbeitung der Anfrage an mein Ressort und die gegenständliche parlamentarische Anfrage offenbar überschnitten.

Fragen 2 und 3:

Die Begründung für den teilweisen Leerstand der in der Anfrage angesprochenen Wohnungen ist der beiliegenden Stellungnahme der Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter zu entnehmen.

Frage 4:

Ich habe erst kürzlich mittels Erlass alle Sozialversicherungsträger aufgefordert, sämtliche nicht betriebsnotwendigen Immobilien, deren Rendite unter der Sekundär - marktrendite liegt, unverzüglich gewinnoptimierend zu verwerten. Dabei ist natürlich dem Gebot der Wirtschaftlichkeit Rechnung tragend für jedes Projekt eine spezifische Handlungsweise gefordert. Ich werde jedenfalls die Aktivitäten der Sozialversicherungsträger diesbezüglich genau verfolgen, dies gilt auch für die Immobilien der Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter.



PENSIONSVERSICHERUNGSANSTALT DER ARBEITER

1092 Wien, Roßauer Lände 3

Tel.: (01) 313 20/2640 DW

Fax.: (01) 313 20/2769

E-Mail: susanne.wild@pvarb.sozvers.at

EINSCHREIBEN

An das
Bundesministerium für
soziale Sicherheit und Generationen
Sektion II/B/5
Stubenring 1
1010 Wien

AKTENZEICHEN

DS-646/Mag.Wi/EG

Wir danken Ihnen für die Angabe des
Aktienzeichens auf Ihrem Schreiben

Wien, 02.05.2001

GZ: 127.638/1-5/2001, Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat „
Frau Ridi Steibl betreffend Personalwohnungen der PVA in St. Radegund“

Sehr geehrte Damen und Herren!

Zu der im Betreff genannten Anfrage darf folgendes dargestellt werden:

Im Bereich der Sonderkrankenanstalt St. Radegund stehen insgesamt fünf Objekte unterschiedlicher Ausstattung zur Unterbringung des Personals zur Verfügung. Drei Häuser waren bereits im Jahr 1890 errichtet worden und dienten zunächst als Patientenhäuser. Die Rehabilitationserfolge an rund 13.000 Patienten, die noch in den alten Hellstättenbauten behandelt wurden, führten in den Jahren 1969 bis 1972 zum Neubau der Herz-Kreislauf-Heilstätte in St. Radegund (nunmehr Sonderkrankenanstalt St. Radegund).

Zur Unterbringung des medizinischen Personals, das nicht aus dem Ortsbereich und der näheren Umgebung gewonnen werden konnte, war es nicht nur geboten, die bereits vorhandenen Objekte zu sanieren und zu Personalwohnhäusern umzubauen, sondern auch erforderlich, den darüber hinaus bestehenden Bedarf an Unterkünften für das eigene Personal durch die Errichtung zweier Personalwohnhäuser zu decken.

In den in Rede stehenden fünf Objekten standen und stehen 70 Einheiten - überwiegend Einzelwohnräume, die nach Möglichkeit zu größeren Einheiten verbunden vergeben werden, und einige größere Wohnungen - zur Verfügung. Die Auslastung der Unterkünfte war auch viele Jahre hindurch überaus zufriedenstellend.

Gedruckt auf umweltfreundlichem Papier

Erst in den letzten Jahren ist ein kontinuierlicher Rückgang des Interesses an Personalunterkünften zu verzeichnen, der nicht rückläufig gemacht werden konnte. Angemerkt werden muss in diesem Zusammenhang, dass eine Verpflichtung zur Wohnungsnahme im Areal der Sonderkrankenanstalt an die Bediensteten nicht überbunden werden kann. Änderungen in den Dienstplanstrukturen, familiäre Bindungen und die erhöhte Mobilität des Personals durch den Einsatz eigener Kraftfahrzeuge zeitigten entsprechende Auswirkungen auf die Auslastung der Dienstunterkünfte.

Es darf nicht verkannt werden, dass vor allem Einzelräume den Charakter einer Zweitwohnung haben, die Unterhaltung einer solchen aber letztlich zur Führung von zwei Haushalten und sohin einer Doppelbelastung der Bediensteten führt.

Neben verständlichen Intentionen der Mitarbeiter, Wohnlösungen zu finden, die auch die Bedürfnisse nach Beendigung eines Dienstverhältnisses zur Anstalt abdecken, wirkt sich wohl auch die Nähe zu Graz - mit seinen attraktiven Wohnmöglichkeiten – nicht förderlich auf die Auslastung der Personalunterkünfte aus.

Dennoch war die Anstalt stets bemüht, Möglichkeiten zu finden, die räumlichen Ressourcen ohne Beeinträchtigung des Betriebes der Sonderkrankenanstalt zu nutzen. Als in der zweiten Hälfte der 90-iger Jahre die Nachfrage zurückgegangen war, bot sich ein - auch durch Umschichtungen - leerstehendes Objekt für die Vergabe an Bedienstete der Landesstelle Graz unserer Anstalt an, die zunächst Interesse bekundet hatten, Wohneinheiten - analog zu einer in unserer Sonderkrankenanstalt Felbring zur Steigerung der Auslastung gepflegten Vorgangsweise - als Dienstunterkünfte oder zu Erholungs- und Freizeitzwecken nutzen zu wollen. Nachhaltige Bemühungen, die Vergabe von Wohneinheiten einer für die Sonderkrankenanstalt St. Radegund verträglichen Lösung zuzuführen, scheiterten jedoch.

Nicht unerwähnt bleiben soll auch die versorgungstechnische Abhängigkeit der Personalwohnhäuser vom Hauptgebäude der Sonderkrankenanstalt sowie die in deren Nahbereich zu wahrnehmende Rücksichtnahme auf Interessen der im Rahmen von Maßnahmen der Rehabilitation und Gesundheitsvorsorge aufgenommenen Patienten. Überdies wären bei einer Überlassung an Hausfremde allenfalls erforderliche Adaptierungsarbeiten ins Kalkül zu ziehen.

Bislang freistehende Unterkünfte wurden jedenfalls vorteilhaft dazu genutzt, Bediensteten der Anstalt im Rahmen von notwendigen Dienstreisen eine für die Anstalt kostengünstige Nächtigungsmöglichkeit zu bieten.

Dessen ungeachtet wird die Anstalt jedoch weiterhin bemüht sein, freistehende Wohnungen und Einzelräume Bediensteten, allenfalls auch Pensionisten der Anstalt, gegebenenfalls zu Erholungs- und Freizeitzwecken anzubieten.

Mit vorzüglicher Hochachtung

PENSIONSVERSICHERUNGSANSTALT DER ARBEITER

Der Obmann:

Der leitende Angestellte:



..

Der Pos. geben

17. Mai 2001

am:
